

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.12.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 14.12.2015 um 10:00 Uhr
im Hotel Manchinger Hof, Geisenfelder Straße 15, 85077 Manching

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Prechter, Hans
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, MdL, Karl
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Hammerschmid, Werner
Käser, Markus
Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz
Schmid, Martin
Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 11:40 Uhr

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Steinberger, Josef
Weber, Paul

GRÜNE

Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

kommt um 10:40 Uhr

FDP

Schäch, Josef

verlässt die Sitzung um 11:30 Uhr

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Degen, Christian
Dürr, Elke
Emmer, Siegfried
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Hoffmann, Martha
Hofner, Johannes
Holz, Günter
Huber, Karl
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard Dr.
Röck, Christian
Vockrodt, Michaela
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Brummer, Alois	entschuldigt
Deml, Erich	entschuldigt
Lachermeier, Martin	unentschuldigt
Schranner, Hans	entschuldigt

SPD

Drack, Elke	entschuldigt
Herker, Thomas	entschuldigt
Kummerer-Beck, Marianne	entschuldigt
Lederer, Hartmut	entschuldigt

FW

Gürtner, Albert	entschuldigt
-----------------	--------------

GRÜNE

Dörfler, Roland	entschuldigt
-----------------	--------------

FDP

Moll, Wolfgang	entschuldigt
Stockmaier, Thomas	entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan	entschuldigt
------------------	--------------

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS); Gebührenkalkulation (B)
4. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B)
5. Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)
6. Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (I)
7. Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen (I)
8. Straßenbaumaßnahmen im Landkreisnorden (I)
9. Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien (Landrat Martin Wolf)
10. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Stellvertreter von Herrn Eberhard Konrad im Jugendhilfeausschuss soll Herr Reiner Siegmund bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:
Herr Reiner Siegmund wird als Stellvertreter von Herrn Eberhard Konrad im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.10.2015 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2014 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 stellt der Kreistag

gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 96.839.710,10 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS); Gebührenkalkulation (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

In der Werkausschusssitzung vom 07.11.2012 wurden die Gebührensätze für den Zeitraum 2013 bis 2015 festgelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die Gebühren ab 01.01.2016 neu kalkuliert werden. Gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG wurde ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2016 – 2019) gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Da für die Abfallentsorgung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital, nicht jedoch Investitionskosten.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses für das Jahr 2015 eine Gesamtüberdeckung von rd.

4,26 Mio € (einschl. Verzinsung) ermittelt. Die festgestellte Überdeckung wurde in den neuen Kalkulationszeitraum eingestellt und bis zu dessen Ende rechnerisch ausgeglichen.

Kostenvorschau:

Bei einer sachgerechten Kalkulation der Gebührensätze sind alle ansatzfähigen Kosten ordnungsgemäß zu ermitteln und durch die Summe der Maßstabseinheiten zu teilen.

Die Ermittlung künftiger in einer Vorkalkulation ansatzfähiger Kosten schließt eine Reihe von Schätzungen, Prognosen, Wertungen, Überlegungen und Entscheidungen mit ein. Dabei ist neben der örtlich festzustellenden gesonderten Kostenentwicklung (z.B. Auswirkungen der Veränderungen des Anlagevermögens auf die kalkulatorischen Kosten oder Auswirkungen des Personalstands auf die Personalkosten) insbesondere bei einer mehrjährigen Kalkulation der Gebührensätze auch die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

Nach Abzug der Erlöse und des Ausgleichs der Kostenüberdeckung verbleiben folgende Kosten, die in den Gebührenbedarf einzustellen sind:

Jahr	2016	2017	2018	2019	Gesamt
	in €				
Kosten abzgl. Erlöse	7.642.447	7.983.938	8.196.699	8.286.445	
abzgl. Ausgleich Überdeckungen 2012 – 2015	-1.086.342	-1.086.342	-1.086.342	-1.086.342	
Gebührenbedarf bei Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019	6.556.105	6.897.597	7.110.357	7.200.104	27.764.163

Sonstige Erlöse:

Im Kalkulationszeitraum wurden Erlöse aus Verwertung von Abfällen, insbesondere Altpapier und Altmetall niedriger als zuletzt angesetzt. Die Verwertungserlöse für 2016 waren zur Zeit der Prüfung bereits bekannt. Für die folgenden Jahre gingen wir von einem Rückgang aus, wobei hier wie in den letzten Kalkulationen starke Planungsunsicherheit herrscht.

Kalkulatorische Kosten:

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Gebührenkalkulation ansatzfähigen Kosten gehört neben angemessenen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Die kalkulatorischen Zinsen wurden nach der sog. Halbwertmethode ermittelt. Es wurde ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt.

Kalkulatorische Kosten	2016	2017	2018	2019
	€			
Abschreibungen	536.864	647.104	630.243	497.043
Zinsen	116.859	146.553	131.075	97.205

Personal- und Sachkosten:

Soweit nicht durch Vertragsänderungen oder den steigenden Einwohnerzahlen entgegen laufende Mengen- und Kostenentwicklungen abzusehen waren, wird eine jährlich geringfügige Steigerung der Sachkosten angesetzt. Bereits bekannte Ausschreibungsergebnisse für die Zeit ab 2016 wurden mit dem Submissionsergebnis berücksichtigt.

Ermittlung der Gebührensätze für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung

Bei der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren ist die Anwendung eines Wirklichkeitsmaßstabs praktisch kaum durchführbar. Daher werden in der Praxis sog. Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe der Gebührenermittlung zugrunde gelegt. Die bisherige Gebührensatzung des Landkreises sieht vor, die entstehenden Kosten linear auf die Größe und Anzahl der verwendeten Restmüllgefäße sowie nach der maximal möglichen Häufigkeit ihrer Leerungen zu verteilen. Dieser sog. Gefäßmaßstab ist von der Rechtsprechung als geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Abfallgebühr anerkannt.

Ausgehend von der gegenwärtigen Anzahl der verwendeten Müllgefäße bei der Restmüllentsorgung und der Häufigkeit der Leerungen pro Jahr wurde das jeweilige Jahresleerungsvolumen ermittelt. Im Kalkulationszeitraum wurde angenommen, dass das Leerungsvolumen geringfügig zunimmt.

Gebührensätze

Aufgrund der für den Kalkulationszeitraum ermittelten Kosten abzüglich der erwartenden Einnahmen und dem in diesem Zeitraum erwartenden Gesamtleerungsvolumen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	monatlich	jährlich	bisher
Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter	11,25 €	135,00 €	139,80 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter mit Ermäßigung	8,44 €	101,28 €	104,76 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 120 Liter	16,87 €	202,44 €	209,64 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 240 Liter	33,74 €	404,88 €	419,28 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 1100 Liter	154,64 €	1.855,68 €	1.921,44 €

Gebührensatz für Restmüllsack 70 Liter einmalig 4,50 € 5,00 €

	monatlich	jährlich	bisher
Gebührensatz für zusätzliche Biobehälter 60 l	2,76 €	33,12 €	33,24 €
Gebührensatz für zusätzliche Biobehälter 120 l	5,52 €	66,24 €	66,48 €
Gebührensatz für zusätzliche Papierbehälter 240 l	0,90 €	10,80 €	15,72 €
Gebührensatz für zusätzliche Papierbehälter 1.100 l	4,13 €	49,56 €	72,00 €

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 – 2019 errechnet für eine 80l Restabfalltonne (ausreichend für bis zu 5 Personen) eine Reduzierung von 3,7 % (5,16 €/a) jährlich.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl. S. 396) i.V.m. Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des KAG vom 11.03.2014 GVBl. 2014,70) folgende Satzung zur Änderung der

**Gebührensatzung
 für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
 (Abfallentsorgungsgebührensatzung - AbfEGS -)
 veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm Nr. 31/2012.**

§ 1

§ 4 Gebührensatz - Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr der Sammelbehälter für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) sowie der vierwöchentlichen Abfuhr der Sammelbehälter für Papier/Pappe/Kartonagen **monatlich** für:

1. einen grauen Abfallnormbehälter	80 l	11,25 €
2. einen grauen Abfallnormbehälter	120 l	16,87 €
3. einen grauen Abfallnormbehälter	240 l	33,74 €
4. einen grauen Abfallnormbehälter	1.100 l	154,64 €

§ 4 Gebührensatz – Abs. 2 Satz 1 - erhält folgende Fassung:

Für weitere Sammelbehältnisse im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 4 beträgt die Gebühr monatlich für:

1. eine Biotonne 60l vierzehntägliche Leerung 2,76 €
2. eine Biotonne 120l vierzehntägliche Leerung 5,52 €
3. eine Altpapiertonne 240l vierwöchentliche Leerung 0,90 €
4. eine Altpapiertonne 1.100 l vierwöchentliche Leerung 4,13 €

§ 4 Gebührensatz - Abs. 2 Satz 2 - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 kann auf Antrag bei einem anschlusspflichtigen Grundstück, das nur von einer (1) Person zu Wohnzwecken genutzt wird, um ca. 25 % der Gebühr für den 80 l-Behälter, auf **monatlich** 8,44 EUR ermäßigt werden.

§ 4 Gebührensatz – Abs. 3 Satz 1 - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Sammelsäcken beträgt für:

1. einen Sammelsack für Restabfall (70l) 4,50 €,
2. einen Windelsack (50l) 0 €.

-
§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft;
Pfaffenhofen a.d.Ilm, 2015

Martin Wolf
Landrat

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof) wurde am 10.06.2015 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Der Aufsichtsrat der KAM ist in seiner Sitzung am 30.06.2015 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beigetreten und hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 sind nicht ersichtlich.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Im Umlaufbeschlussverfahren haben die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2014 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM für das Geschäftsjahr 2014 im Umlaufbeschlussverfahren der Gesellschafterversammlung wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf, Herr Heinrich, Herr Hechinger, Herr Hammerschmid, Herr Engelhard und Herr Gigl nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Top 5 Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

In der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“ wurde am 27.11.2015 die Aufnahme des Landkreises Pfaffenhofen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien, beschlossen.

Die Kernaufgaben des Zweckverbandes sind die Festsetzung der Tarifgestaltung, die Einnahmenaufteilung sowie eine klare Regelung zur Kostentragung. Das Ziel der Aufgabenträger in der Region 10 ist eine vollständige Integration aller Verkehrsunternehmen auf einen einheitlichen regionalen Verbundtarif.

Die beschlossene Satzung wurde in den Arbeitskreisen Organisation des Zweckverbandes vom 30.09.2015 und 22.10.2015 unter Beteiligung von Herrn Rechtsanwalt Fiedler angepasst und

wird nun den Kreisgremien und der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt. Eine Ausfertigung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Der Kreisausschuss hat der Satzung in seiner Sitzung am 30.11.2015 bereits zugestimmt.

Frau Furtmayr kommt um 10.40 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die in der Anlage beiliegende Verbandssatzung und stimmt dem Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm zum Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“ zu.

Als Vertreter im Zweckverband wird Herr Landrat Martin Wolf (Vertretung durch stellvertretenden Landrat Anton Westner) und Herr Ludwig Wayand (Vertretung durch Herrn Herbert Nerb) bestellt.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Beteiligungsbericht 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Er handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Herr Landrat Martin Wolf berichtet, dass der Jahresabschluss 2014 des KUS (ebenso wie der Jahresabschluss 2013) im Jahr 2015 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft wurde. Die Prüfberichte kommen für 2013 und 2014 zu einer uneingeschränkten positiven Bewertung. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurde seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfer in beiden Fällen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In einer der nächsten Sitzungen sollen Herr Dr. John und Herr Hofner ausführlich berichten.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 7 Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Emmer, Herr Hafenrichter und Frau Dürr informieren über die Asylbewerber- und Flüchtlingssituation im Landkreis Pfaffenhofen.

Herr Landrat Martin Wolf sagt (bis auf weiteres) zu, dass der sog. Familiennachzug auf die Quote angerechnet wird.

Herr Heinrich verlässt die Sitzung vorübergehend um 11:30 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 8 Straßenbaumaßnahmen im Landkreisnorden (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Leiter der kreiseigenen Tiefbauverwaltung wird zu den Straßenbaumaßnahmen an Staats- und Kreisstraßen im Landkreisnorden näheres erläutern.

Herr Schäch verlässt die Sitzung um 11:32 Uhr.

Herr Wayand verlässt die Sitzung vorübergehend um 11:34 Uhr.

Herr Heinrich kommt um 11:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Rothmeier und Frau Jung verlassen die Sitzung vorübergehend um 11:40 Uhr.

Herr Müller verlässt die Sitzung um 11:40 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis

Top 9 Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien (Landrat Martin Wolf)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt einen Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien.

Herr Rothmeier kommt um 11:42 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Jung kommt um 11:45 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Wayand kommt um 11:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt bekannt, dass die Weihnachtsspende des Kreistages in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden in diesem Jahr an den Verein „Leben retten“ geht.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:53 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner